

STRASSENLÄRM

STOPPEN SIE DEN LÄRMSTRESS – MIT UNS KÖNNEN SIE RECHNEN

Lärm ist für viele zum Umweltproblem Nummer eins geworden. 16 Prozent der deutschen Bevölkerung sind gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln von über 65 Dezibel ausgesetzt. Hauptursache ist der Straßenlärm. Viele Betroffene sind hilflos. Damit sich daran etwas ändert, bietet die STIFTUNG WARENTEST mit fachlicher Unterstützung des Umweltbundesamtes die Leseraktion Straßenlärm an. Wir erstellen für Sie ein Lärmgutachten. Darin erfahren Sie, welchem Lärmpegel Sie ausgesetzt sind, wann Sie Recht auf Lärmschutz haben und wie Sie unter Umständen sogar Grundsteuern sparen.

SO MACHEN SIE MIT:

- Bitte drucken Sie sich den Erhebungsbogen aus.
- Ausschlaggebend für den Lärmpegel ist die genaue Lage des Hauses. Bitte messen Sie alle Entfernungen sorgfältig und füllen Sie den Bogen vollständig und gut leserlich aus.
- Die nötigen Daten zur Verkehrsmenge auf Ihrer Straße erhalten Sie in der Regel von der zuständigen Behörde. Liegen dort keine Angaben vor, müssen Sie selbst zählen – eine Stunde lang, an einem der von uns im Erhebungsbogen vorgegebenen Zeitpunkt.
- Unser Gutachten ist auf den Normalfall zugeschnitten, wenn Haus und Straße in etwa auf gleichem Niveau liegen und keine großen Hindernisse dazwischen sind. Bäume und Hecken spielen keine Rolle, Lärmschutzwände können wir berücksichtigen. Nur wenn andere Häuser die direkte Schallausbreitung behindern, die Straße in einem tiefen Graben liegt oder die Fahrbahn auf Stelzen steht, wird die Sache kompliziert. In diesen Ausnahmefällen müssen wir (leider gegen Aufpreis von 60 Euro) eine genaue Karte mit allen Höhenunterschieden in unseren Computer füttern – der Fehler wäre sonst zu groß. Den Lärm von Straßen- und Eisenbahnen sowie Flugzeugen können wir generell nicht berechnen.
- Senden Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen mit einer einmaligen Einzugsermächtigung über 47 Euro bitte an:

STIFTUNG WARENTEST
– Umweltanalyse „Straßenlärm“ –
10773 Berlin

oder an die Fax-Nummer:
030/26 31 24 88

- Die Bearbeitung der Auswertung dauert etwa vier Wochen.

Kompletter Überblick über die Analysen der STIFTUNG WARENTEST:
www.warentest.de → „Analysen“ oder per Faxabruf unter 0 180 5 / 88 768 110 (1 S., 12 Cent/min.)



Bitte beachten Sie, dass wir außer den Kriterien auf unserem Kupon leider keine weiteren Anmerkungen bei der Auswertung berücksichtigen können.

STRASSENLÄRM

Bitte erstellen Sie nach meinen Angaben ein Lärmgutachten für mich.
(Preis: 47 Euro, Digitalisierung: 107 Euro).

PERSÖNLICHE ANGABEN:

_____ Name, Vorname	_____ PLZ, Ort
_____ Straße, Hausnummer	_____ Telefon (tagsüber) für eventuelle Rückfragen

BEZAHLUNG: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Einzugsermächtigung:
Hiermit ermächtige ich die STIFTUNG WARENTEST, einmalig von meinem Konto 47 Euro abzubuchen.

_____ Kontonummer	_____ Bankleitzahl	_____ Kontoinhaber (falls abweichend)
_____ Bankinstitut	_____ Ort / Datum	_____ Unterschrift

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarte: VISA Card Master Card

_____ Kreditkarten-Nr.	_____ gültig bis (Monat/Jahr)	
_____ Kreditkarteninhaber	_____ Ort / Datum	_____ Unterschrift

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Teilnahmebogen an:
STIFTUNG WARENTEST – Umweltanalyse „Straßenlärm“ – 10773 Berlin
oder an die Fax-Nr. 030/26 31 24 88

STRASSENLÄRM



Diese Möglichkeiten gibt es, sich vor Straßenlärm zu schützen

Die Lärmsanierung

Das Bundesverkehrsministerium gibt seit Jahren unter bestimmten Rahmenbedingungen Zuschüsse für Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen. Das gleiche tun auch einige Bundesländer für Landesstraßen.

Die Lärmvorsorge

An Straßen, die neugebaut oder durch Baumaßnahmen wesentlich verändert wurden, besteht in vielen Fällen ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen auf Grundlage der *Verkehrslärmschutzverordnung*.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, Verkehrsbeschränkungen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Lkw-Fahrverbote) zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm zu verfügen.

Steuerliche Möglichkeiten

Darüber hinaus sind einige Finanzämter bereit, bei ungewöhnlich starker Beeinträchtigung durch Verkehrslärm den Einheitswert des Grundstücks zu mindern. Dies führt zu einer Senkung der Grundsteuer.

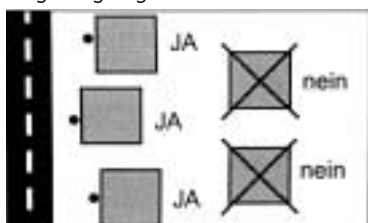
Das können wir berechnen

Zunächst werden Ihnen Fragen zur Bebauung (A) gestellt. Dazu gehören auch Lärmschutzwände oder -wälle. Danach wird nach Einzelheiten zur Straße selbst (B) gefragt. Führen mehrere Straßen zu Belastungen, geht **nur die Straße** in die Berechnung des Lärmpegels ein, **die Sie als die lauteste empfinden**. Unter Lärmpegel wird hier der nach den Vorschriften der *Verkehrslärmschutzverordnung* berechnete Beurteilungspegel verstanden. Dabei sind nur relativ eindeutige Situationen mit hinreichender Genauigkeit berechenbar.

In den nachfolgenden Abbildungen können wir den Lärmpegel an den mit „JA“ gekennzeichneten Gebäuden mit ausreichender Genauigkeit berechnen, und zwar jeweils an der mit einem schwarzen Punkt (•) markierten Fassade.

Die mit einem „nein“ und einem Kreuz versehenen Häuser sind mit einfachen Mitteln nicht zu berechnen.

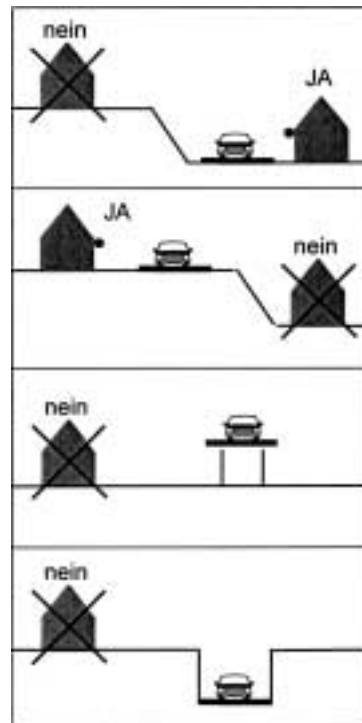
Es können nur Lärmpegel für Häuser berechnet werden, die unmittelbar an der Straße liegen. Der Abstand der Häuser von der Straße ist gleichgültig.



Das Gelände sollte zwischen Haus und Straße annähernd eben sein. Bäume und Büsche spielen keine Rolle, Lärmschutzwälle oder -wände können wir berücksichtigen.

Erhebungsbogen Nr.:

(Dieses Feld bitte nicht ausfüllen)



Bei Geländesprüngen zwischen Straße und Haus läßt sich der Lärmpegel nicht mit einfachen Mitteln bestimmen. Auch Lärmpegel von Straßen in Hoch- oder Troglage sind nicht ohne weiteres mit ausreichender Genauigkeit zu berechnen.

Sollte Ihr Haus sich in einer der mit Kreuz und „nein“ gekennzeichneten Lagen befinden, läßt sich der Lärmpegel nur durch digitale Erfassung eines genauen Lageplans (M 1 : 1000 mit Höhenangaben z. B. vom Katasteramt) berechnen. Wir bieten dies als Extra-Service gegen 60 Euro Aufpreis an.

Die von Straßen- und Eisenbahnen sowie Flugzeugen verursachten Lärmpegel können wir generell nicht berechnen.

Hinweise zum Ausfüllen

Die Berechnung von Lärmpegeln des Straßenverkehrs ist sehr aufwendig, weil viele Einflüsse zu berücksichtigen sind. Damit der Lärmpegel für Ihr Haus oder Ihre Wohnung so genau wie möglich berechnet und eine erste Einschätzung Ihrer Chancen auf Entschädigung oder Bezuschussung von Schallschutzmaßnahmen gegeben werden kann, müssen **alle Fragen der Abschnitte A, B und C** beantwortet werden. Ihre **Antworten in Abschnitt D** möchten wir ohne Namensnennung für spätere Publikationen auswerten und in anonymisierter Fassung an das *Umweltbundesamt* weitergeben.

Bitte versehen Sie bei den Fragen die **Kästchen** der für Sie zutreffenden Antworten mit einem Kreuz . Tragen Sie Ihre Antworten nur in die dafür vorgesehenen **Kästchen** [26,0] ein.

Bitte geben Sie alle Entfernungen in vollen Metern und alle Höhen auf 10 cm genau an.

Denken Sie bitte daran, dass ausschließlich Ihre Antworten Grundlage für die Beurteilung der Lärmsituation und damit ggf. für die Durchsetzung von Lärmschutzmaßnahmen sein können.

Nur ein sorgfältiges Ausfüllen des Erhebungsbogens führt zu glaubwürdigen Ergebnissen.

Fachliche Fragen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens beantworten wir Ihnen donnerstags von 10 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0 30/26 31-29 00.

STRASSENLÄRM



Bitte beantworten Sie alle Fragen bezogen auf die Straße, die den Lärm an Ihrem Haus / Ihrer Wohnung hauptsächlich verursacht. Alle anderen Straßen sind für die Berechnung nicht von Bedeutung und werden vernachlässigt.

Bitte geben Sie den Namen der Straße an, für die der Lärmpegel berechnet werden soll:

(Bei Autobahnen geben Sie bitte die Nummer der Autobahn an.)

A Fragen zur Bebauung

A1 In was für einem Haus wohnen Sie?

- Einfamilienhaus Reihenhhaus
 Doppelhaus Mehrfamilienhaus

A2 In welchem Stockwerk wohnen Sie?

(Sofern Sie auf mehreren Stockwerken wohnen, kreuzen Sie bitte das Stockwerk an, auf welches sich unsere Berechnung beziehen soll.)

- Erdgeschoss 3. Obergeschoss
 1. Obergeschoss 4. oder höheres Obergeschoss
 2. Obergeschoss

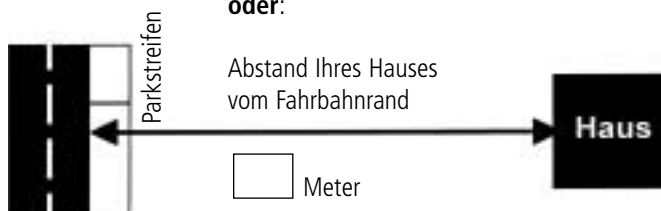
A3 Wie weit ist Ihr Haus von der Straße entfernt?

Hinweis: Bitte geben Sie die kürzeste horizontale auf dem Boden gemessene Entfernung Ihrer Hausfassade vom Fahrbahnrand in Metern an.

Wenn die Straße auf Ihrer Seite einen Stand- oder Parkstreifen hat, messen Sie bitte bis zu der Stelle, wo die Fahrbahn für den Kfz-Verkehr beginnt.

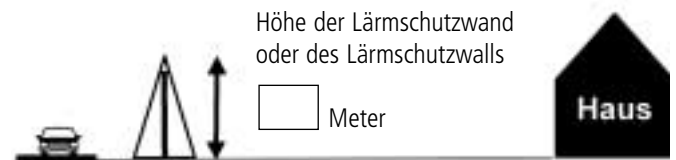
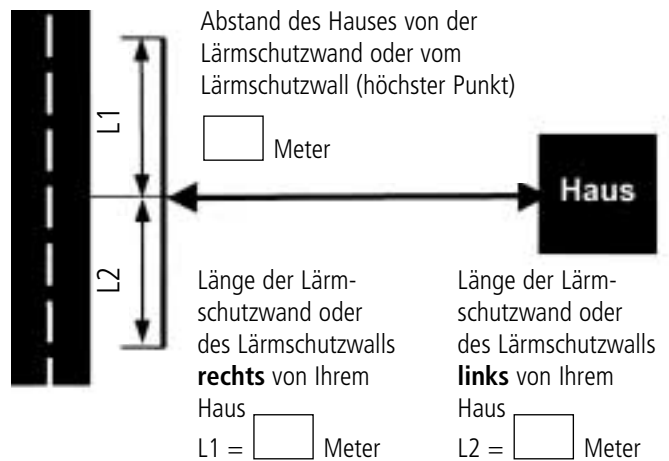


oder:



A4 Befindet sich zwischen Ihrem Haus und der Straße ein Lärmschutzwall oder eine Lärmschutzwand?

- nein Fahren Sie bitte mit Frage A5 fort.
ja Füllen Sie bitte alle der folgenden Kästen aus.



A5 Ist die Ihrem Haus gegenüberliegende Straßenseite bebaut?

- nein Fahren Sie bitte mit Frage B1 fort.
ja Füllen Sie bitte alle der folgenden Kästen aus.

Die Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist

Meter von der Fahrbahn entfernt.

Bitte messen Sie die Entfernung wie bei der Frage A3.

Es handelt sich bei der Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite um

- Einfamilienhaus (-häuser) Reihenhhaus (-häuser)
 Doppelhaus (-häuser) Mehrfamilienhaus (-häuser)
oder ähnlich große Gebäude

B Fragen zur Straße

B1 Um welchen Typ handelt es sich bei der Straße?

- Bundesautobahn Landes- oder Staatsstraße
 Bundesstraße sonstige Straße (z. B. Kreis-, Gemeinde- oder Stadtstraße)

STRASSENLÄRM

B2 Wie hoch ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit?

Hinweis: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt innerhalb von Ortschaften grundsätzlich 50 km/h, außerhalb von Ortschaften 100 km/h. Auf Autobahnen ist die Höchstgeschwindigkeit grundsätzlich unbegrenzt. Hiervon abweichende Regelungen sind ausgeschildert. Denken Sie dabei auch an Tempo-30-Zonen. Bei der Berechnung spielt nur die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Höchstgeschwindigkeit eine Rolle, unabhängig davon, wie schnell die Autos tatsächlich fahren.

Bitte kreuzen Sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit an

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 30 km/h oder weniger | <input type="checkbox"/> 90 km/h |
| <input type="checkbox"/> 40 km/h | <input type="checkbox"/> 100 km/h |
| <input type="checkbox"/> 50 km/h | <input type="checkbox"/> 110 km/h |
| <input type="checkbox"/> 60 km/h | <input type="checkbox"/> 120 km/h |
| <input type="checkbox"/> 70 km/h | <input type="checkbox"/> 130 km/h oder mehr / |
| <input type="checkbox"/> 80 km/h | unbegrenzt |

B3 Wie viele Fahrstreifen hat die Straße vor Ihrem Haus?

Erläuterung:

Bitte geben Sie nur die Fahrstreifen an, auf denen der Verkehr tatsächlich fährt. Standstreifen an Autobahnen, Parkstreifen oder Ladestreifen zählen nicht zu den Fahrstreifen.



1-spurig 2-spurig 3-spurig 4-spurig



6-spurig

Die Straße ist -spurig.

B4 Hat die Straße vor Ihrem Haus einen Mittelstreifen?

- nein Fahren Sie bitte mit Frage B5 fort.
ja Füllen Sie bitte den folgenden Kasten aus.

Der Mittelstreifen hat eine Breite von etwa Metern.

B5 Welchen Fahrbahnbelag hat die Straße?

- | | |
|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Asphalt | <input type="checkbox"/> ebenes Pflaster |
| <input type="checkbox"/> Beton | <input type="checkbox"/> unebenes Pflaster |

Erläuterung:

Ebenes Pflaster ...

... hat eine ebene Oberfläche und besteht meist aus Betonsteinen, die in einer Fugenbreite von weniger als 1 cm verlegt sind.

Unebenes Pflaster ...

... wird meist als Kopfsteinpflaster bezeichnet und besteht in der Regel aus Natursteinen mit großen Fugen (größer 1 cm).

B6 Wie groß ist die Verkehrsmenge?

Erläuterung: Die Verkehrsmenge wird als **Durchschnittliche Tägliche Verkehrsmenge** (kurz: DTV) angegeben, das ist die Anzahl aller Fahrzeuge (Pkw, Lkw, Bus), die an einem Tag (24 Stunden) im Jahresmittel die Straße durchfahren. Sie können DTV und Lkw-Anteil bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder beim zuständigen Straßenbauamt erfragen.

DTV und Lkw-Anteil liegen in meiner Gemeinde vor:

- nein Dann müssen Sie leider selbst zählen.
ja Füllen Sie bitte alle der folgenden Kästen aus, und machen Sie bei Frage B7 weiter.

DTV: Kfz/24 Stunden davon Lkw: Lkw/24 Stunden

oder: % (aller Kfz/24 Stunden)

Eigene Zählung:

Sollten Sie bei den obengenannten Behörden nicht fündig geworden sein, müssen Sie selbst tätig werden. Zählen Sie bitte an einem Dienstag oder Mittwoch oder Donnerstag von 16.30 bis 17.30 Uhr die Pkw und in einer gesonderten die Lkw und Busse (jeweils beide Fahrtrichtungen).

Tag der Zählung

- Dienstag Mittwoch Donnerstag

Anzahl der Pkw: zwischen 16.30 und 17.30 Uhr

Anzahl der Lkw: zwischen 16.30 und 17.30 Uhr
(Ein Formblatt für die Verkehrszählung ist beigelegt.)

B7 Hat die Straße in der Nähe Ihres Hauses eine Ampel?

- nein Fahren Sie bitte mit Frage B9 fort.
ja Füllen Sie bitte den folgenden Kasten aus.

Entfernung der nächsten Ampel von Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung:

Meter (Schätzwert).

(Bitte nur Ampeln bis etwa 100 Meter Entfernung angeben.)

B8 Handelt es sich bei der Ampel um eine reine Fußgängerampel, die nur auf Anforderung von Fußgängern für den Kfz-Verkehr auf ROT springt?

- nein ja

B9 Weist die Straße vor Ihrem Haus eine Steigung oder ein Gefälle auf?

Wenn Sie die genaue Steigung bzw. das genaue Gefälle kennen, geben Sie bitte deren %-Wert an:

%.

Wenn dies nicht der Fall ist, schätzen Sie bitte die Steigung der Straße bzw. ihr Gefälle ein:

- keine Steigung (weniger als 5%)
 mittlere Steigung (5 bis 10%)
 starke Steigung (mehr als 10%)

Sollten Sie eine Frage nur mit Hilfe einer kleinen Skizze beantworten können, bitte nutzen Sie hierfür nur den dafür vorgesehenen Kasten auf der letzten Fragebogenseite. **Skizzen auf beigefügten Blättern können wir leider nicht bearbeiten.**



STRASSENLÄRM

C Rechtliche Fragen

Zur rechtlichen Einschätzung Ihrer Situation ist es erforderlich, die beiden folgenden Fragen zu beantworten.

C1 Sind Sie ...

- ... Eigentümer ... Mieter des Hauses / der Wohnung?

C2 Befindet sich Ihr Haus in einem ...

- ... Wohngebiet*)? ... Gewerbegebiet*)?
 ... Mischgebiet*)? ... Industriegebiet*)?
 ... Kurgebiet?

Hinweis: Die Gebietsnutzung ist in einem Bebauungs- oder im Flächennutzungsplan festgelegt. Sie können diese in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Bau- oder Stadtplanungsamt erfragen.

*) In Bebauungsplänen finden Sie häufig Abkürzungen für

Wohngebiete:

WR: reines Wohngebiet, WA: allgemeines Wohngebiet, WS: Kleinsiedlungsgebiet (in Flächennutzungsplänen steht oft nur ein „W“)

Mischgebiete:

MI: Mischgebiet, MK: Kerngebiet, MD: Dorfgebiet (in Flächennutzungsplänen steht oft nur ein „M“)

Gewerblich und industriell genutzte Gebiete:

GE: Gewerbegebiet, GI: Industriegebiet

D Lärmbelästigung

Die STIFTUNG WARENTEST und das Umweltbundesamt wären Ihnen dankbar, wenn Sie noch einige Fragen zur Lärmbelästigung beantworten. Die Auswertung dieser Fragen erfolgt anonymisiert nach den Vorgaben des Datenschutzes.

D1 Wie stark fühlen Sie sich persönlich, also in Ihrem eigenem Wohnumfeld, von folgenden Lärmquellen belästigt?

Bitte kreuzen Sie für jede der aufgeführten Lärmquellen den Grad Ihrer Belästigung an:

Schienenverkehrslärm

- stark belästigt gar nicht belästigt
 nicht so stark belästigt

Straßenverkehrslärm

- stark belästigt gar nicht belästigt
 nicht so stark belästigt

Industrie- und Gewerbelärm

- stark belästigt gar nicht belästigt
 nicht so stark belästigt

Flugverkehrslärm

- stark belästigt gar nicht belästigt
 nicht so stark belästigt

Lärm von Nachbarn

- stark belästigt gar nicht belästigt
 nicht so stark belästigt

andere Lärmquelle (bitte nennen): _____

- stark belästigt gar nicht belästigt
 nicht so stark belästigt

D2 Haben Sie in der Vergangenheit bereits etwas gegen die Lärmbelästigung unternommen (Mehrfachnennungen möglich)?

- nein
 ja, persönlich beim Lärmverursacher beschwert
 ja, Beschwerdebrief an Lärmverursacher verfasst
 ja, Behörden (z.B. Umweltamt) eingeschaltet
 ja, Rechtsanwalt aufgesucht
 ja, Klage erhoben
 ja, Gemeindevertreter, Kommunalpolitiker angesprochen
 ja, Umweltorganisationen kontaktiert
 ja, Umweltbundesamt kontaktiert
 ja, _____

Bitte schildern Sie kurz, wenn Sie möchten, Ihre Erfahrungen.

Benutzen Sie dafür bitte ein extra Papier.

D3 Hatten Sie damit Erfolg?

- überhaupt nicht
 wenig
 überwiegend erfolgreich
 das Lärmproblem wurde gelöst

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen zur Lärmbelästigung.



Sollten Sie eine der Fragen in Teil A oder B nur mit einer Skizze beantworten können, ist hier Platz dafür:

FORMBLATT: VERKEHRSZÄHLUNG

- Zähltag: Dienstag Mittwoch Donnerstag (bitte ankreuzen)
- Datum: _____
- Zählstelle: _____ (z. B. Potsdamerstr. Ecke Ringstr.)
- Spuren: _____ (z. B. stadteinwärts, Spuren 1,2 ...)

Erläuterungen:

- Unter Pkw werden hier Pkw, Kombi und Lieferfahrzeuge (bis 3,5 t) verstanden.
- Unter Lkw werden hier Lkw und Busse sowie Lieferfahrzeuge mit Zwillingsreifen an der Hinterachse verstanden (über 3,5 t).
- Zweiräder (Fahrräder, Mopeds und Motorräder) werden nicht gezählt.
- Zählen Sie die Fahrzeuge auf allen Spuren (das heißt in beiden Fahrrichtungen). Bei vielbefahrenen Straßen ist es sinnvoll, den Zählbogen zu kopieren und zu zweit zu zählen.

Uhrzeit	Pkw 	Lkw + Busse 
16.30 – 16.45		
Summe:		
16.45 – 17.00		
Summe:		
17.00 – 17.15		
Summe:		
17.15 – 17.30		
Summe:		
Gesamtsumme:		